

Netzanschlussvertrag (ab Mitteldruck¹)

Zwischen Netzbetreiber

Name/Firma		
Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	
Telefon	ggf. Registernummer/Registergericht	

und Anschlussnehmer

Name/Firma		
Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer/Registergericht

ggf. vertreten durch _____
(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Anschlussvertrag über

Neuanschluss bestehender Netzanschluss Änderung bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle

Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	
Gemarkung	Flst.	ggf. Name des Baugebietes

2. Hausanschlussnummer _____

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch
 nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. §6 erforderlich)

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät _____ mbar

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers ab Mitteldruck an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerk Neckargemünd GmbH und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB (Anschluss))“.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung zum Gastransport, die Abschlussnutzung zur Entnahme von Erdgas sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o. g. Anschlusses
- a) beträgt: _____ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zur entrichten.
- b) Wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
- a) beträgt: _____ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zur entrichten.
- b) Wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistung (z. B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss. § 315 BGB bleibt unberührt.

¹ Entscheidend für einen Netznutzungsvertrag ab Mitteldruck ist ein Ausgangsdruck hinter dem Druckregelgerät von < 100 mbar bzw. ein Netzanschluss außerhalb des Geltungsbereiches der Niederdruckanschlussverordnung.

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt _____ kW

6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt)

Hauptabsperreinrichtung, ggf. zusätzliche Angaben:

7. Aufstellungsort der Messeinrichtung _____

8. Art und Umfang der Messeinrichtung _____ Wochen ab Vertragsabschluss
unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die Messeinrichtung baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

Mit den Vertragsbedingungen einverstanden, stimmt der (bitte ankreuzen)

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

Name/Firma		
Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort	

dem Anschluss des Netzanschlussvertrages zwischen o. g. Anschlussnehmer und der Stadtwerke Neckargemünd GmbH für o. g. Anschlussstelle zu.

Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Ort, Datum *Unterschrift*

Anschlussnutzer

Ort, Datum *Unterschrift*

Stadtwerke Neckargemünd GmbH

Ort, Datum *Unterschrift*

- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.
- (5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeit rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-neckargemuend.de abgerufen werden können.

§ 6 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Anlagen

- > Anfrage für die Herstellung eines Netzanschlusses, Antragsnummer _____
- > Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
- > Technische Anschlussbedingungen
- > (ggf. Beschreibung der Anschlussstelle mit Skizze, Art und Umfang der Messeinrichtung / Fernauslesung und der Eigentumsverhältnisse)